

Gemeinde Witterda

Beschluss – Nummer: GR W/2026/007
23. März 2026

öffentlich

| | |
|---------------|--|
| TOP 09 | Beschlussfassung über die Billigung des Vorentwurfes und Durchführung der Beteiligungsverfahren zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Sondergebiet (SO) Photovoltaik (PV) "Vor dem roten Berge" Gemeinde Witterda |
|---------------|--|

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung die Billigung des Vorentwurfs und Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Sondergebiet (SO) Photovoltaik (PV) "Vor dem roten Berge" Gemeinde Witterda

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Sondergebiet (SO) Photovoltaik (PV) "Vor dem roten Berge" Gemeinde Witterda

Billigung des Vorentwurfs und Durchführung der Beteiligungsverfahren

Genaue Fassung

- 01** Der Vorentwurf des *Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) Sondergebiet (SO) Photovoltaik (PV) "Vor dem roten Berge" der Gemeinde Witterda*, bestehend aus der Planurkunde mit Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B), Vorhaben-/Erschließungsplan (Teil C) und amtlichen Verfahrensvermerken sowie der Begründung mit Anlagen, wird hiermit in der Fassung vom Februar 2026 gebilligt.
- 02** Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt durch Veröffentlichung des Vorentwurfs des *VBP SO PV "Vor dem roten Berge" der Gemeinde Witterda* in der Fassung vom Februar 2026 für die Dauer von mindestens 30 Tagen im Internet und zusätzlich durch öffentliche Auslegung des zuvor genannten Vorentwurfs. Die Veröffentlichung/Auslegung hat zeitgleich mit der Veröffentlichung/Auslegung des Vorentwurfs der *1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Witterda* in der Fassung vom Februar 2026 zu erfolgen (Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB). Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach Punkt 3 dieses Beschlusses sind von der öffentlichen Auslegung der zuvor genannten Vorentwürfe zu benachrichtigen.
- 03** Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den *VBP SO PV "Vor dem roten Berge" der Gemeinde Witterda* und die *1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Witterda* berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

04 Das Bauamt der Erfüllenden Gemeinde Elxleben wird beauftragt, die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung nach Punkt 2 dieses Beschlusses sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach Punkt 3 dieses Beschlusses zu organisieren. Die Internetadresse bzw. der genaue Ort, unter der die Planungsunterlagen (Vorentwürfe VBP SO PV und 1. Änderung FNP) der Gemeinde Witterda eingesehen werden können sowie die Dauer der öffentlichen Auslegung bzw. Veröffentlichung ist mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung/Veröffentlichung ortsüblich bekannt zu machen.

Hinweis

Nach §38 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) war kein Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Witterda von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|------|
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 10+1 |

Witterda, 23.03.2026

René Heinemann
Bürgermeister

